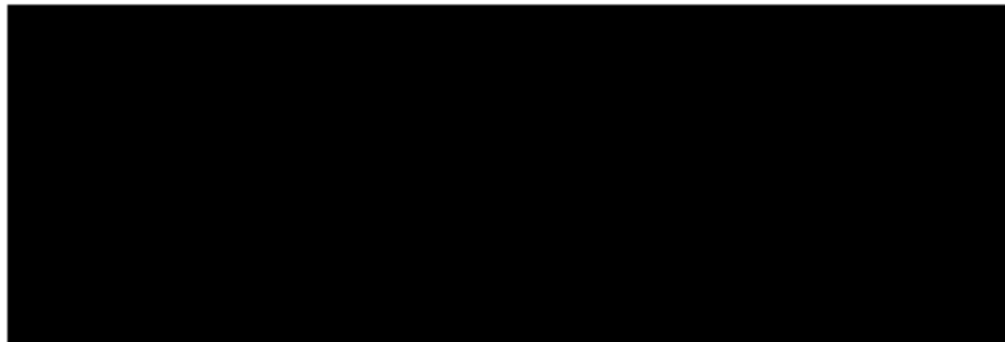


**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**

Leiter des Bereiches Recht



LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow



Datum: 14. Mai 2014

Bearbeiter/in: [Redacted]

Telefon: 033203/356-44

Telefax: 033203/356-49

Geschäftszeichen: [Redacted]

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), UIG, VIG

Ihr Antrag vom 20. April 2014

Sehr geehrter [Redacted]

Sie baten um eine Übersicht/Aufstellung der/aller derzeit gültigen

1. internen Geschäftsanweisungen
2. Dienstanweisungen
3. Arbeitshilfen
4. Leitfäden.

Nach § 2 Abs. 2 AIG besteht das Akteneinsichtsrecht gegenüber den in § 1 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 Landesorganisationsgesetz genannten Stellen – dazu gehört die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht – nur, soweit sie Verwaltungsaufgaben erledigen. Ihr Anliegen betrifft solche Aufgaben. Sie erhalten daher eine entsprechende Zusammenstellung.

Die von Ihnen verwandten Begriffe sind bei uns nicht alle in Verwendung, was die Beantwortung Ihrer Anfrage ein wenig erschwert.

Ganz allgemein möchten wir Sie zunächst auf Orientierungshilfen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hinweisen, die Sie auf unserer Website www.lda.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.264871 finden. Primär sind diese für die unserer Aufsicht unterliegenden Stellen gedacht, Sie sind jedoch auch für alle Mitarbeiter eine Arbeitshilfe.

Als Arbeitshilfen stehen den Referenten natürlich diverse Kommentare und Rechtssammlungen sowohl per link als auch in Papierform zur Verfügung. Über ein Stichwortverzeichnis können Protokolle und Beschlüsse des Düsseldorfer Kreises erschlossen werden. Vorhanden sind ferner eine Aufstellung der Datenschutzaufsichtsbehörden und Verzeichnisse v.a. der behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie beispielsweise Tätigkeitsberichte der Datenschutzaufsichtsbehörden aus Brandenburg, dem Bund und den anderen Ländern, usw.

Wir nehmen allerdings an, dass es Ihnen bei Ihrer Anfrage eher um folgende Materialien geht:

- Geschäftsordnung der LDA
- Vorläufige Regelungen zur Geschäftsordnung
- Zuständigkeit für die Geschäftsbereiche der LDA Brandenburg
- Zuständigkeit für Verfahren bzw. Querschnittsaufgaben im Bereich Technik und Organisation

- Dienstanweisung für den Einsatz von Informationstechnik
- Dienstanweisung über die Nutzung von E-Mail und anderen Internetdiensten
- Dienstanweisung zur Dienstanschlussvorschrift

- Regeln zur Ordnung in den Häusern der LDA
- Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen
- Verfahrensweise zur Meldung von Mängeln und Störungen
- Brandschutzordnung
- Hinweise zur Scharfschaltung der Dienststelle
- Bedienungshinweise zur Telefonanlage
- Hinweise zum Scannen am Kopierer/Scanner im Haus 2
- Hinweise zum Scannen am Scanner im Haus 3

- Hinweise zur Textgestaltung und Formatierung des Tätigkeitsberichts
- Feststellung der Zeichnungsberechtigung
- Zahlung privater Telefonate und Kopien
- Vorgaben und Hinweise zur Beantragung und Genehmigung von Dienstreisen sowie zur Abrechnung und Vergütung von Reisekosten
- Informationen zum Ordnungswidrigkeitenverfahren bei der LDA
- Informationen zu Meldungen nach § 42 BDSG oder § 83a SGB X

Mit freundlichen Grüßen

